

AUSSCHREIBUNG

Maria-Reiche-Programm zur Förderung von akademischen Karrierewegen von promovierten Nachwuchswissenschaftlerinnen

Die TU Dresden hat das Maria-Reiche-Programm zur Förderung von akademischen Karrierewegen von promovierten Nachwuchswissenschaftlerinnen eingeführt mit dem Ziel, die Chancengleichheit für Nachwuchswissenschaftlerinnen an der TU Dresden auf dem Weg zur Professur zu verbessern.

Das Programm richtet sich an Nachwuchswissenschaftlerinnen, die eine Habilitation oder eine gleichwertige Qualifizierung anstreben. Die Fördermodalitäten unterstützen insbesondere Frauen mit Familienaufgaben und Frauen, die nach einer Phase außeruniversitärer Berufstätigkeit ihre wissenschaftliche Karriere fortsetzen wollen. Voraussetzung ist eine Anbindung an die TU Dresden, indem ein/e Hochschullehrer/in die notwendigen Rahmenbedingungen für die Projektdurchführung zusichert.

Die Förderung erfolgt als Stipendium/Stelle zur Beantragung eines Projektes, das zu einer Universitätslaufbahn (Habilitation, Nachwuchsgruppenleiterin) befähigt. Die Förderdauer beträgt 18 Monate mit der Option einer Verlängerung bei positiver Evaluierung um maximal weitere sechs Monate. Wird der Drittmittelantrag vor Ablauf dieser Frist bewilligt, endet die Förderung zum Zeitpunkt, an dem der Vertrag der Geförderten im Projekt beginnt.

Die Förderung wird je nach Antrag in Form einer vollen oder halben Stelle (bis E 13 TV-L; in Ausnahmefällen bis E 14 TV-L), alternativ durch die Finanzierung eines Stipendiums ausgezahlt. Die Stipendienhöhe entspricht den jeweils geltenden Fördersätzen der DFG. Ausgeschlossen von der Förderung sind Personen, die bereits von anderen Institutionen gefördert werden.

Die Auszahlung ist auf Antrag auch in Form eines Teilzeitstipendiums (50 %) möglich, wenn die Stipendiatin Kinder unter zwölf Jahren betreut, Angehörige pflegt oder ihre (außeruniversitäre) Berufstätigkeit nicht aufgeben will. Die Förderdauer verlängert sich dadurch nicht.

Im Fall der Finanzierung einer halben Stelle ist es möglich, dass die Einrichtungen/Fakultäten, an denen die Wissenschaftlerinnen arbeiten, weitere Personalmittel zusätzlich zur Verfügung stellen.

Antragsunterlagen (laut Ordnung)

1. Tabellarischer Lebenslauf und Darstellung des wissenschaftlichen Werdegangs
2. Exposé zum geplanten Vorhaben mit Ausführungen zu Forschungsstand, eigenen Vorarbeiten, Zielen und Arbeitsprogramm im Förderzeitraum (inkl. Zeitplan), aktueller institutioneller Anbindung/Stellensituation, Planungen und institutionelle Anbindung nach dem Ende des Förderzeitraums (ca. 8-10 Seiten)
3. Zwei Gutachten von Hochschullehrerinnen/Hochschullehrern zum geplanten Projekt und der Qualifikation der Bewerberin
4. Kopie der Promotionsurkunde und kurze Zusammenfassung der Promotionsarbeit
5. Publikationsliste
6. Angaben zur bisherigen Förderung (Stipendien, Drittmittelprojekte)
7. Angaben zur familiären Situation (Anzahl der Kinder, zu pflegende Angehörige)
8. Angabe zur bisherigen Eingruppierung des letzten Beschäftigungsverhältnisses laut Tarifvertrag der Länder (TV-L)
9. Erklärung der Fakultät, dass eine Habilitation der Bewerberin an der Fakultät der TU Dresden unterstützt wird
10. Erklärung einer Hochschullehrerin/ eines Hochschullehrers der TU Dresden, die notwendigen Rahmenbedingungen für die Projektdurchführung zu schaffen (Bereitstellung der benötigten Infrastruktur/ Anbindung an die jeweilige Einrichtung/ Fakultät)
11. Erklärung des/der unmittelbaren Vorgesetzten, dass die Antragstellerin den über das Maria-Reiche-Programm geförderten Stellenanteil ausschließlich für die Arbeit an ihrer Habilitation oder einer gleichwertigen Qualifizierung nutzen kann (nur notwendig, wenn die Antragstellerin im Förderzeitraum als wissenschaftliche Mitarbeiterin an der TU Dresden beschäftigt ist).

Die Antragsunterlagen sind **bis zum 31.08.2018** in einfacher Kopie einzureichen:

TU Dresden
Stabsstelle Diversity Management
Beauftragte für Diversity Management
01062 Dresden

Eine Auswahlkommission entscheidet in einem zweistufigen Verfahren über die eingereichten Anträge. Nach Beurteilung der schriftlichen Bewerbungsunterlagen durch die Auswahlkommission werden geeignete Kandidatinnen zu einer Anhörung in die Auswahlkommission eingeladen. Auswahlkriterien, anhand derer über die Anträge entschieden wird, beziehen sich auf:

1. Qualifikation der Bewerberin (Leistungen, Publikationen, Drittmittel, Preise)
2. Qualität und Umsetzbarkeit des Vorhabens in der Förderzeit
3. Berücksichtigung der Lebenssituation (familiäre und/oder gesundheitliche Herausforderungen).
4. Vollständigkeit der Antragsunterlagen

Die Förderung kann ab Januar 2019 erfolgen.

Die Bewilligung erfolgt zunächst für 18 Monate und bei positiver Evaluation durch die Auswahlkommission um maximal 6 Monate verlängert werden (gem. § 6 der Ordnung).

Die Geförderten sind verpflichtet, nach zwölf Monaten Förderung einen schriftlichen Kurzbericht zum Arbeitsstand und den erreichten Ergebnissen (Einreichung des Drittmittelantrages) bei der Stabsstelle Diversity Management einzureichen. Fortfolgend soll eine persönliche Präsentation zum Arbeitsstand und den erreichten Ergebnissen vor der Auswahlkommission erfolgen. Die Auswahlkommission entscheidet anschließend über die Möglichkeit einer Verlängerung der Förderung von maximal sechs Monaten.

Nach Beendigung der Gesamtförderzeit sind die Geförderten verpflichtet, einen Abschlussbericht einzureichen. Dieser ist bis maximal drei Monate nach Beendigung der Förderung bei der Stabsstelle Diversity Management einzureichen. Der Abschlussbericht enthält Informationen über die im Rahmen der Förderung geleisteten Arbeiten und Informationen zum Stand der Einreichung des Drittmittelantrags, eine Kopie des Antrags auf Drittmittel sowie bei Bewilligung oder Absage eine Kopie des Bescheids.

Weitere Informationen

Der Ausschreibungstext und die Ordnung des Maria-Reiche-Programms zur Förderung von akademischen Karrierewegen von promovierten Nachwuchswissenschaftlerinnen der TU Dresden (in der gültigen Fassung vom 03.06.2016) stehen auf folgender Internetseite zum Download bereit:

<http://www.verw.tu-dresden.de/AmtBek/PDF-Dateien/2016-07/sonstO03.06.2016.pdf>